

1/SN-125/ME

RECHNUNGSHOF

3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2
1033 Wien – Postfach 240

Z1 227-01/85

Entwurf eines BG mit dem das
Einkommensteuergesetz 1972
und das Investitionsprämien-
gesetz geändert werden;
Stellungnahme. Schreiben des
BMF vom 16. Jänner 1985,
GZ. 14 0401/2-IV/14/85

Mag. Ritt.

19 11/19
D. 13. FEB. 1985
Vorliegt 13. FEB. 1985

St. Wasserkun.

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlamentsgebäude
1017 Wien

Der Rechnungshof beeckt sich, anverwahrt 22 Ausfertigungen der Stellungnahme vorzulegen, die er zu dem oben näher bezeichneten Gesetzesentwurf abgegeben hat.

Anlagen

1985 02 07

Der Präsident:

Broesigke

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Blaschke



RECHNUNGSHOF

3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2
1033 Wien – Postfach 240

Z1 227-01/85

Entwurf eines BG mit dem das
Einkommensteuergesetz 1972
und das Investitionsprämien-
gesetz geändert werden;
Stellungnahme*Gleichschafft*

An das
Bundesministerium
für Finanzen
Himmelpfortgasse 4-8
1015 Wien

Der RH bestätigt den Erhalt des mit do Schreiben vom
16. Jänner 1985, GZ. 14 0401/2-IV/14/85 versendeten
Entwurfes eines Bundesgesetzes, mit dem das Einkommen-
steuergesetz 1972 und das Investitionsprämien-
gesetz geändert werden und teilt mit, daß vom Standpunkt der
Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine Einwendungen
erhoben werden.

Von dieser Stellungnahme wird unter einem das Präsidium
des Nationalrates in Kenntnis gesetzt.

1985 02 07

Der Präsident:

B r o e s i g k e

Für den Präsident
der Rechnungshof
Broesigke